

An die
Damen und Herren Bürgermeister
und Fraktionsobleute in Minderheitsgemeinden
in Niederösterreich

St. Pölten am 21.01.2022
RS 04

Betrifft: 7. Novelle zur 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 21. Jänner 2022 tritt die 7. Novelle zur 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung in Kraft. Wir möchten über die aus Gemeindesicht wesentlichen Änderungen wie folgt informieren:

Ausgangsregelung

Die Ausgangsbeschränkungen für Personen, die über keinen 2G Nachweis verfügen, wurden wiederum um 10 Tage, somit bis 30. Jänner 2022 verlängert.

3G-Nachweis

Da derzeit Engpässe bei PCR-Tests und deren Auswertung befürchtet werden müssen, können ab 21. Jänner 2022 auch wieder Antigentests zur Eigenanwendung („Wohnzimmertests“) genutzt werden. Laut Verordnung gilt auch ein negatives Ergebnis eines Antigentests zur Eigenanwendung wieder als 3G-Nachweis. Voraussetzung ist, dass der Test in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wurde. Gültig sind solche Tests

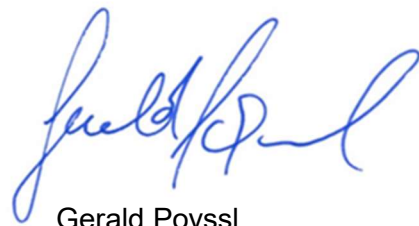
wie auch Antigentests, die etwa in Apotheken oder Teststraßen durchgeführt wurden, für 24 Stunden.

Da in Niederösterreich derzeit noch ausreichende Testkapazitäten gegeben sind, wird ein derartiges behördliches Datenverarbeitungssystem durch das Land vorerst nicht eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'J' followed by 'P' and 'S', with a long horizontal stroke extending to the right.

Bgm. Johannes Pressl
Präsident

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by 'P' and 'S', with a long horizontal stroke extending to the right.

Gerald Poyssl
Landesgeschäftsführer